Nr. 34. Breslau, den 29. April 1911. 9. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I ▫ Sandstr. 10 :: Fernsprecher 3775 u. 71. | Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. ▫ | Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bauing. Martin Preuß, beide in Breslau. ▫

Inhalt: Die Isolierung von Musikzimmern. — Die Entwickelung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im letzten Jahre. — Sommerhaus für eine Familie. — Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Die Isolierung von Musikzimmern.

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Die Isolierung von Musikzimmern für die Zwecke der Schallerstickung erfordert schon beim Aufbau der Gebäude eine Reihe von Maßnahmen, deren nachträgliche Anordnung erhebliche Mehrkosten verursacht. Da durch die Musik nicht nur die anwesenden Personen in den angrenzenden Zimmern, sondern sehr häufig fast alle Bewohner des ganzen Hauses gestört werden, so wird man wirksam, um sicher zu gehen, etwa auf folgende Weise isolieren müssen:

Die Wände des Musikraumes sowie die darüber und darunter liegende Decke erhalten nach völliger Austrocknung eine 2—4 cm starke Korksteinplattenverkleidung, welche unmittelbar an den rohen Mauerflächen, an den Balken oder der massiven Decke zu befestigen ist. Die so verkleideten Decken werden geputzt und die Zwischendecken mit Korkmüll aufgefüllt. Ist die Deckenbildung massiv, so ist auf die Isolierung der Decken der leichteren Schallübertragung wegen, besondere Sorgfalt zu verwenden und eine stärkere Korksteinplattenverkleidung sehr zu empfehlen. Die Korksteintäfelung der Wände benagelt man zweckmäßig mit starken Filzbahnen, die dann entweder mit Stofftapeten oder Stoffbehängen bespannt werden. Als Fußboden in Musikräumen hat sich mit dicken, schweren Teppichen belegtes Linoleum auf 4—6 cm starkem Korkestrich gut bewährt. Nicht nur die Fenster, sondern auch die Türen werden zweckdienlich mit Doppelverschluß ausgebildet. Letztere kann man innen und außen, einschließlich der Türfutter in gleicher Weise wie die Wände mit starkem Filz und Stofftapeten bzw. Stoffbehängen auskleiden. Die Verglasung der Fenster muß mit starkem Glase in dichter Kittbettung geschehen. Die Fensterfutter erhalten Kork- oder Filzisolierung. Auf sorgfältige Arbeit ist strengstens zu halten, insbesondere müssen Fenster, Rolläden usw. dicht schließen. Einen wunden Punkt bei Erreichung von völliger Schallundurchlässigkeit in Musikräumen bilden die in diesen Räumen eingebauten Feuerungs- oder Heizungs- und Gasanlagen, deren Ab- und Zuleitungsrohre die besten Schalleiter sind; doch kann man auch hier, nötigenfalls durch Ummantelung der Rohrleitungen mit schlechten Schalleitern, dem Übelstande in ausreichendem Maße begegnen.

Im Schillertheater zu Charlottenburg ist eine ähnliche Isolierung für die Zwecke der Schallerstickung eingebaut.

Architekt Kos, Stadtbaumstr. a. D.

Die Entwickelung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im letzten Jahre.

Das Geschäftsamt des Bundes hat in den letzten Tagen das Ende März d. J. abgeschlossene Mitgliederverzeichnis an die Verbände versandt. Dem Verzeichnis ist wohl allseitig mit großem Interesse entgegengesehen worden, muß es doch klare und bündige Antwort auf die Frage geben, ob die große Aussperrung der organisierten Arbeiter im vergangenen Jahre den Bund in seinem Mitgliederbestand geschwächt oder gestärkt hat. Die Antwort ist außerordentlich befriedigend: trotz des Ausscheidens des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin mit mehr als 500 Mitgliedern, ist die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre um 1714 Betriebe gestiegen!

Bisher beschränkten sich die Mitgliederverzeichnisse des Bundes auf die summarische Angabe der Mitgliederbestände der angeschlossenen Verbände. In dem neuen Mitgliederverzeichnis ist zum ersten Male eine Klassifizierung der baugewerblichen Betriebe durchgeführt worden, welche einen interessanten Einblick in die innere Struktur des Bundes und der einzelnen Verbände gestattet. Die eigentlichen Baubetriebe sind getrennt in Baugeschäfte mit gemischtem Betriebe, reine Maurereibetriebe, reine Steinmetzbetriebe, reine Zimmereibetriebe, reine Betonbaubetriebe und reine Tiefbaubetriebe, sie bilden zusammen rund 73 v. H. der Gesamtmitgliederzahl. Auch die Baunebengewerbe (Dachdecker, Klempner, Schlosser, Tischler usw.) sind, da dem Bunde zahlreiche gemischte Verbände angehören, mit rund 22,5 v. H. noch stark vertreten, den Rest — nicht ganz 4,5 v. H. — bilden Baumaterialienhändler.

In den eigentlichen Baubetrieben (16 790) stehen die reinen Maurereibetriebe (6899) an erster Stelle, dann folgen die Baugeschäfte mit gemischtem Betrieb (6114), die Zimmereibetriebe (3467), die Betonbaubetriebe (199), die Steinmetzbetriebe (195), die Tiefbaubetriebe (116). Es ist bekannt, daß die Betonbau- und Tiefbauunternehmer noch große selbständige Organisationen besitzen, über deren Zusammenschluß mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seit einiger Zeit Unterhandlungen schweben. Im einzelnen ergeben sich beim Vergleich mit dem vorjährigen Mitgliederverzeichnis in den verschiedenen Verbänden die folgenden Veränderungen.

Bei dem Ostpreußischen Arbeitgeber-Bezirks-Verband für das Baugewerbe sind neu aufgenommen die Verbände Bartenstein, Gerdauen, Gumbinnen, Lötzen, Lyck, Pillkallen und Sensburg mit einem Gesamtmitgliederbestand von 53.

Dem Westpreußischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sind im Berichtsjahre die Verbände Briesen, Culmsee, Dt. Eylau, Marienburg, Pelplin, Schönsee und Strasburg mit zusammen 69 Mitgliedern, dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Provinz Posen der Verband Gostyn mit 5 Mitgliedern beigetreten.

Der Schlesische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Breslau hat durch den Anschluß von Bolkenhain, Freiburg, Kreuzburg O.-S. und Ratibor eine Zunahme von 49 Mitgliedern erfahren, während er durch das Ausscheiden von Neurode 8 Mitglieder verloren hat.

In den Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Provinz Pommern usw. ist neu aufgenommen der Verband Löcknitz mit 19 Mitgliedern; Gollnow und Stolp mit zusammen 32 haben sich aufgelöst.

Bei Hamburg haben 9 Gruppen von Bauhilfsgewerben und Baumaterialienlieferanten mit einem Mitgliederbestand von 985 für das Jahr 1911 neu Aufnahme gefunden.

In dem früheren Verband der „Gruppe Baugewerbe des Arbeitgeberverbandes Unterelbe", der jetzt die Bezeichnung „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein" trägt, ist infolge der Umgestaltung der Gruppe eine Verschiebung der Mitgliederbestände in den einzelnen Gruppen eingetreten, doch ist auch hier ein bedeutender Zuwachs festzustellen. Der Gesamtbestand ist von 910 auf 1629 gestiegen.

Dem Nordwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hannover sind beigetreten die Verbände Soltau, Sulingen und Pyrmont, der früher dem Bund direkt angeschlossen war, mit zusammen 67 Mitgliedern, aufgelöst hat sich der Verband Visselhövede mit einem Mitgliederbestand von 10.

In dem Arbeitgeber-Bezirksverband für das Unterweser- und Emsgebiet haben sich die beiden Verbände Quakenbrück und Zwischenahn mit 54 Mitgliedern aufgelöst.

Durch Zusammenschluß einer Reihe früher dem Bunde direkt angeschlossener Verbände ist der Brandenburgische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz Brandenburg a. H., dem sich der schon bestehende Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Niederlausitz und angrenzende Landesteile angeschlossen hat, entstanden. Nach dem Beitritt von Lubbenau und Fürstenberg — für die Niederlausitz — mit 24 Mitgliedern und dem Ausscheiden von Neuzelle aus dem Niederlausitzer Verband mit 4 Mitgliedern, umfaßt der ganze Verband 265 Mitglieder.

Ebenfalls durch Zusammenschluß von vier früher direkt angeschlossenen Ortsverbänden ist ein neuer Bezirksverband im östlichen Thüringen, der Osterländische Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Gera entstanden. Diesem haben sich noch die Verbände Ronneburg, Schmölln und Hermsdorf S.-A. angeschlossen. Die Mitgliederzahl ist 164.

Dem Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Königreich Sachsen sind beigetreten die Verbände Annaberg, Aue, Auerbach, Bischofswerda, Limbach, Nossen-Lommatsch, Rochlitz, Siegmar, Döbeln-Waldheim mit 141 Mitgliedern.

Beim Thüringer Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ist der Verband Ohrdruf mit einem Mitgliederbestand von 15 aufgelöst, beim Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt sind hin-

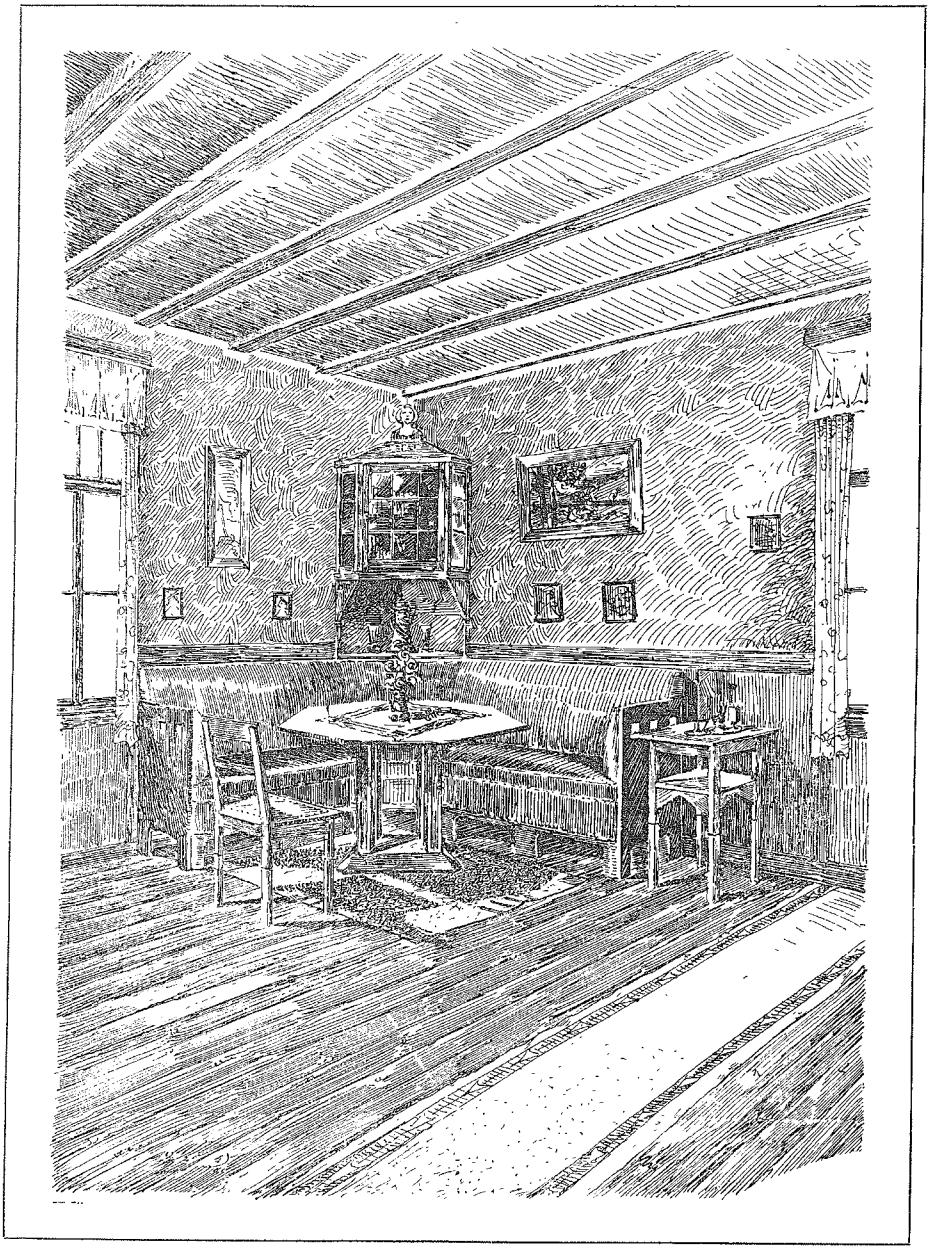

Sommerhaus für eine Familie. (Wohnzimmer.) Architekt J. Böhm, Königl. Bausekretär in Liegnitz.

zugekommen die Verbände Hecklingen, Osterburg, Querfurt, Zörbig-Gömern und Umgebung und Burg b. M., der bisher dem Bund direkt angeschlossen war, mit zusammen 64 Mitgliedern.

Dem Landesverband der Bauarbeitgeberverbände im Herzogtum Braunschweig sind beigetreten die Verbände Seessen-Luther und Weferlingen mit 42 Mitgliedern.

In dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Frankfurt a. M. sind die Verbände Frankenthal, Frielendorf und Herborn mit 77 Mitgliedern aufgelöst, neu ist der Verein baugewerbliche Spezialgeschäfte in Frankfurt a. M. mit 13 Mitgliedern.

In dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz ist Siegburg und Jülich mit zusammen 65 Mitgliedern ausgeschieden.

Beim Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten sind hinzugekommen die Verbände Castrop, Linden-Dahlhausen. Vereinigung der Dachdeckermeister in Essen, Kupferdreh, Steele und Wetter mit 75 Mitgliedern, während die Vereinigung der Marmorwarenfabrikanten in Düsseldorf mit einem Mitgliederbestand von 8 ausgeschieden ist.

In dem Nordbayerischen Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe in Nürnberg sind eingetreten die Verbände Ansbach und Erlangen mit 57, in den Südbayerischen Bezirksverband in München der Verband Fürstenfeldbruch mit 8 Mitgliedern, während Mühldorf mit 10 Mitgliedern ausgeschieden ist.

Beim Landesverband Baden ist Waldkirch mit einem Mitgliederbestand von 17 aufgelöst.

Dem Bunde gehören außer den Bezirksverbänden mit 22 816 nur noch 22 unmittelbar angeschlossene Ortsverbände mit 433 Mitgliedern an, während zu Anfang des Jahres 1910 neben den Bezirksverbänden mit 20 754 Mitgliedern noch 39 Ortsverbände mit 781 Mitgliedern bestanden.

Über die Verteilung der Verbände auf die einzelnen Reichsgebiete und über die Entwickelung des Bundes seit der Gründung geben die beiden folgenden Tabellen, welche den Schluß des Mitgliederverzeichnisses bilden, Auskunft.

Verteilung der Verbände auf die einzelnen Abschnitte des Reichs:

	Bezirksverbände		Ortsverbände	
	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder
Ostdeutschland	4	1625	—	—
Norddeutschland	7	8161	4	147
Mitteldeutschland	7	4653	17	280
Süddeutschland	6	3840	—	
Westdeutschland	4	4537	1	6
	28	22816	22	433

Die Entwickelung des Bundes seit der Gründung siehe unter „Mitteilungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe der Provinz Posen".

Sommerhaus für eine Familie.

Architekt J. Böhm, Kgl. Bausekretär in Liegnitz.

(Abbildungen auf Seite 366, 368, 369 u. 371.)

Das Gebäude ist in einfacher Fachwerksbauweise ohne unnützes Schnörkelwerk durchgebildet; auch die innere Einrichtung ist so schlicht als möglich angenommen.

Als Bauplatz war die niederschlesische, mit Fichten- und Kiefernwald bestandene Hochebene in der Nähe von Grünberg gedacht.

Die Baukosten sind auf rd. 6000 *M* geschätzt.

Der Entwurf ist ursprünglich für den bekannten Wettbewerb der „Woche" gefertigt, aber nicht abgeliefert worden.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Entscheidung 36 vom 17. Februar 1911. Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Waldkirch, einen Vertrag mit der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes abzuschließen, ist unzulässig.

Gründe.

In Waldkirch haben die Arbeitgeber im Frühjahr 1910 unbestrittenermaßen ausgesperrt. Sie weigern den Vertragsschluß. Das Schiedsgericht in Pforzheim hat am 20. Juli 1910 entschieden, daß hier ein Vertrag abgeschlossen werden muß. Dieser Schiedsspruch steht mit den Berliner und Dresdener Entscheidungen vom Mai und Juni 1910 nicht im Widerspruch, der Vertrag ist sonach abzuschließen.

Entscheidung 37 vom 18. Februar 1911. In Waldkirch ist die nach dem Dresdener Schiedsspruch vom 16. Juni 1910 vorgesehene Lohnerhöhung allen Arbeitern, die am 16. Juni gearbeitet haben, von diesem Tage, den übrigen vom Tage der Arbeitsaufnahme an nachzuzahlen.

Gründe.

In Waldkirch, wo man sich unstrittig an der Bewegung im Jahre 1910 beteiligt hat, ist kein Vertrag zustande gekommen. Die Arbeitgeber haben die in der Entscheidung I vom 16. Juni 1910 vorgesehene Lohnerhöhung nicht gewährt. Der Deutsche Bauarbeiterverband beantragt die Nachzahlung. Nach der Entscheidung VI Ziff. 2 vom 16. Juni 1910 muß der Lohn nach den neuen Vertragsbestimmungen mit dem Tage der Arbeitsaufnahme gezahlt werden. Mit diesem Tage und frühestens mit dem 16. Juni mußte sonach die erste Lohnerhöhung durchgeführt werden für alle Arbeiter an diesen Orten, gleichgültig, ob einzelne von ihnen nicht ausgesperrt worden waren. Der Eintritt der Lohnerhöhung ist nicht an den Abschluß der neuen Verträge geknüpft, sondern allein an die Tatsache der Arbeitsaufnahme; daher ist auch für das Zustandekommen der Verträge eine Frist bis zum 15. Juni mit entsprechender Übergangsbestimmung vorgesehen. Jeder Arbeiter, der nachweislich am 16. Juni gearbeitet hat oder nachher die Arbeit aufgenommen hat, kann daher von seinem Arbeitgeber die Nachzahlung der Lohnerhöhung fordern für die Zeiten, an denen er seit jenem Termine gearbeitet hat.

Entscheidung 38 vom 17. Februar 1911. In Grevesmühlen kann eine Ergänzung des Ortsvertrags durch die von den Arbeiterorganisationen geforderten Zusätze nicht verlangt werden.

Gründe.

In Grevesmühlen, wo man sich an der Bewegung im Frühjahr 1910 beteiligt hat, ist am 10. Juli 1910 zwischen den örtlichen Organisationen beider Parteien über Abschluß eines Ortsvertrags verhandelt worden. Der Vertrag ist nicht abgeschlossen, weil die Arbeiter zu den §§ 2, 4 und 10 Ergänzungen zu dem Vertragsmuster forderten, während die Arbeitgeber diese ablehnten. Das Schiedsgericht hat in Rostock am 20. Juli 1910 die Ausnahme dieser Zusätze abgelehnt. Nach den Ausführungen der Entscheidung 33 sind Zusätze zu dem Vertragsmuster gestattet, wenn die vertragschließenden örtlichen Organisationen sich darüber vereinbaren. In Grevesmühlen ist keine derartige Vereinbarung zustande gekommen. Die Aufnahme der von den Arbeitern geforderten Ergänzungen kann daher nicht verlangt werden.

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. E. V. Der ungarische Arbeitgeberverband teilt folgende Arbeiter-Bewegungen mit: Kolozsvár (Klausenburg): Tischler-, Spengler-, Wasserleitungs- und Gas-Installations-Arbeiter; Kaposvár: Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter, Tischler, Spengler, Anstreicher, Zimmermaler, Steinmetz, Schlossergehilfen, Zimmerleute; Gyöngyös: Maurerstreik. Es wird auf Grund des bestehenden Kartellvertrages ersucht, die aus den genannten Orten kommenden Arbeitnehmer nicht einzustellen.

Verein ostdeutscher Holzhändler. Am 24. d. Mts. hielt der Zweigverein Oberschlesien des Vereins ostdeutscher Holzhändler in Beuthen O.-S. seine diesjährige Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Direktor Goldstein aus Beuthen O.-S.; die Handelskammer Oppeln war durch ihren Syndikus, Regierungsrat Hasse vertreten. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht gehören dem Zweigverein 140 Mitglieder an. Die Verhandlungen mit der Regierung haben zu dem Ergebnis geführt, daß das Messen von Rundhölzern nach dem Durchmesser abgeschafft und die frühere Berechnung nach dem mittleren Umfange wieder eingeführt worden ist. Der Syndikus des Vereins wurde ersucht, bei der Eisenbahnverwaltung auf eine bessere Verwertung von Holz zu Schwellen und Masten hinzuwirken. Den Mißständen, die bei der Verzollung von Holz in Myslowitz dadurch entstanden waren, daß das Holz abgeladen werden mußte, ist infolge von Vorstellungen bei der Zollverwaltung abgeholfen worden, und die Verzollung erfolgt jetzt ohne Umladung. Die Mißstände im Güterverkehr mit Rußland durch Anwendung von Umsetzwagen sind in letzter Zeit dadurch beseitigt worden, daß die russischen Eisenbahnverwaltungen diesem Verkehrsmittel, demgegenüber sie sich bisher sehr unzugänglich zeigten, geneigter geworden sind. Im Güterverkehr mit Österreich wurden die Tariferhöhungen für Holz, die bis zu 15 v. H. betragen, zur Sprache gebracht. Mit der Eisenbahn-Direktion Kattowitz seien bereits in früheren Jahren Unterhandlungen wegen Tarifermäßigung nach dem Westen angebahnt worden. Die Anträge seien aber abgelehnt worden, so daß das Absatzgebiet nach beiden Richtungen eingeschränkt sei. Es soll nochmals eine Vermittelung des Landtages für die Erlangung ermäßigter Tarife nach dem Westen angestrebt werden. Auf die Anträge um Herstellung günstigerer Eisenbahnanschlüsse mit Österreich wurde von der dortigen Eisenbahnverwaltung Entgegenkommen zugesagt. Um auch eine Verbesserung der

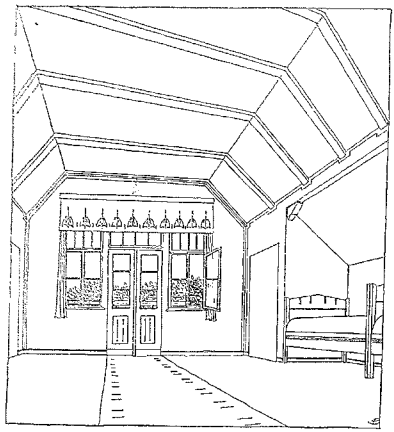

Innenfläche weiß, Leisten, Frieren gebeizt und blau lasiert, Wände hell tapeziert

Schlafzimmer im Obergeschoß

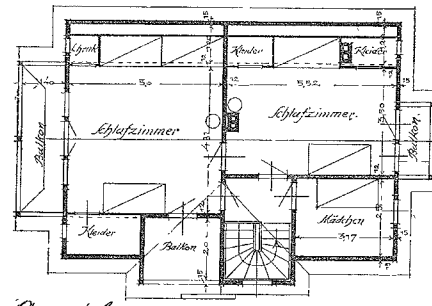

Obergeschoß

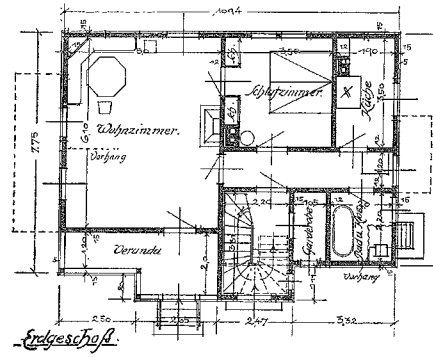

Erdgeschoß

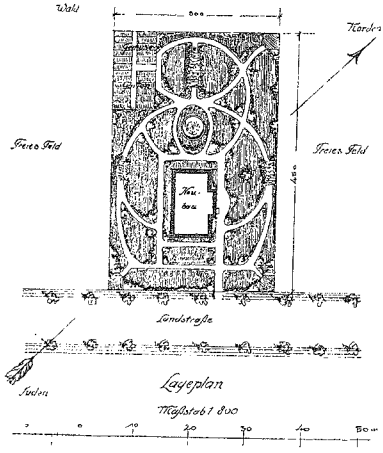

Lageplan

Maßstab 1:800

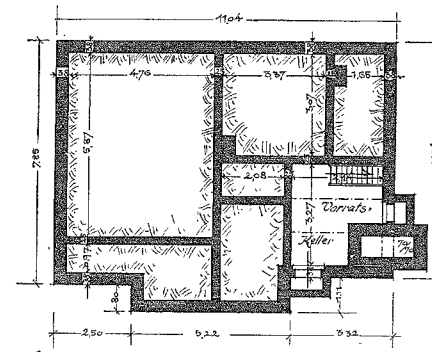

Kellergeschoß

Maßstab 1:150.

Sommerhaus für eine Familie. Architekt J. Böhm, Königl. Bausekretär in Liegnitz.

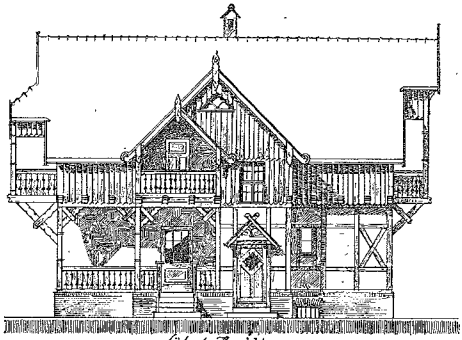

Südost-Ansicht.

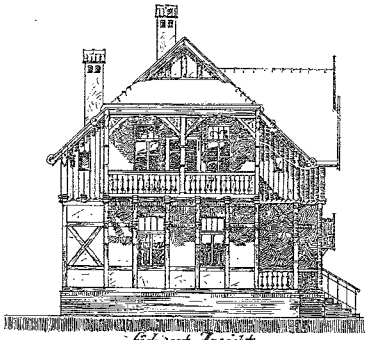

Südwest-Ansicht.

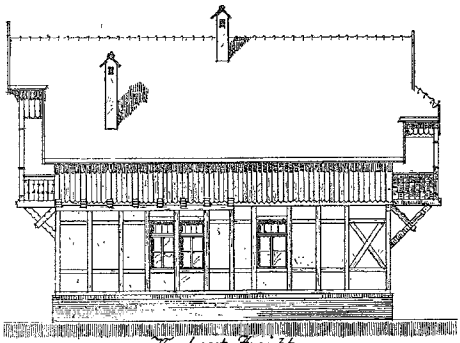

Nordwest-Ansicht.

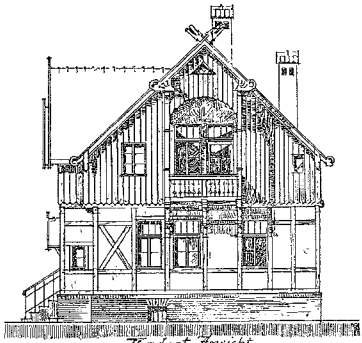

Nordost-Ansicht.

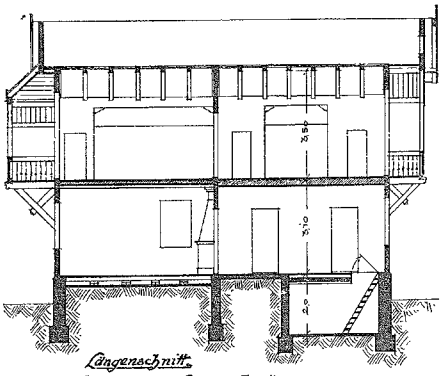

Längenschnitt.

Längenschnitt

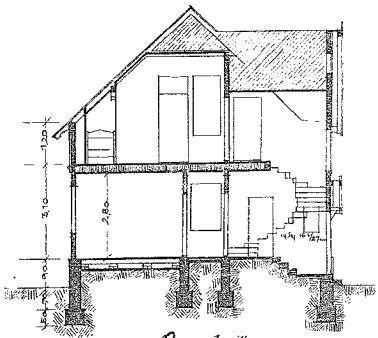

Querschnitt.

Querschnitt

Sommerhaus für eine Familie. □ ═══ □ Architekt J. Böhm, Königl. Bausekretär in Liegnitz.

Rechtsverhältnisse im Handel mit Österreich zu erzielen, soll dem Justizministerium Material unterbreitet werden. — Syndikus Busemann aus Berlin berichtete sodann über die Besteuerung der deutschen Holzhändler in Österreich, sowie über die Versicherung der Privatangestellten dieser Händler nach österreichischem Gesetze. Die erstere Bestimmung bedeute eine Belastung der deutschen Firmen, da nach dem dort geltenden Rechte eine Erwerbssteuer ohne Rücksicht auf den erzielten Gewinn und auch für Geschäfte, bei denen kein Reingewinn zu erzielen sei, erhoben werde. Die Versammlung wurde sich dahin schlüssig, daß eine Abänderung dieser Bestimmung nur bei dem Abschluß der neuen Handelsverträge mit Österreich erreicht werden könne. Betreffend die Versicherung der Privatangestellten von deutschen Holzhändlern in Österreich kam zur Sprache, daß diese keinen Nutzen aus der Versicherung zögen, da sie meist nach wenigen Jahren wieder nach Deutschland zurückkehrten. Überdies halte es schwer, die österreichische Pensionskasse zu einer Leistung heranzuziehen. Es müßte für die deutschen Angestellten in Österreich eine Karenzzeit festgesetzt werden, innerhalb deren sie von Versicherungsbeiträgen befreit blieben. Regierungsrat Hasse bemerkte hierzu, daß das österreichische Gesetz wohl eine Handhabe für die Befreiung ausländischer Angestellter von der Versicherungspflicht biete, daß aber die Bestimmungen dieses Gesetzes in Österreich umgangen werden. In den Vorstand wurden sieben bisherige Mitglieder wieder- und ein Mitglied neugewählt.

Bücherschau.

Die Sackkalk-Herstellung. Von Henri Joseph-Lamock, Ingenieur und Zerkleinerungsmaschinen - Konstrukteur. 120 Seiten, 77 Bilder und 2 Tafeln. Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", G. m. b. H., Berlin NW. 21, Dreysestr. 4. Preis geheftet 4.00 ℳ.

Der Verbrauch an Sackkalk wächst von Jahr zu Jahr, ein Zeichen dafür, daß der Sackkalk gegenüber dem gewöhnlichen Stückkalk gewisse Vorzüge besitzen muß. Die Herstellung des Sackkalkes ist aber, besonders in Norddeutschland, vielen Kalkwerksbesitzern noch unbekannt, und auch mancher Kalkverbraucher möchte sich gern über die besonderen Eigenschaften des Sackkalkes näher unterrichten. Das vorliegende Buch will hier hilfreiche Hand leisten und füllt eine Lücke in der Fachliteratur insofern aus, als zwar viele Aufsätze über den Sackkalk in den Fachblättern erschienen, nirgends aber eine zusammenhängend geschriebene, größere und ausführliche Arbeit, die alle Einzelheiten der Herstellung eingehend schildert, in Buchform zu finden ist. Das Werkchen behandelt in sechs Abschnitten alle Fragen, die mit dem Sackkalk in Zusammenhang stehen, in erschöpfender Weise, insbesondere werden die zur Herstellung erforderlichen Maschinen in ihrer Bauart sachgemäß beschrieben und die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Ausführungen kritisch beleuchtet. Das Buch wird sich bei den Herstellern und Verbrauchern von Kalk seines wertvollen Inhalts wegen schnell einführen und zur Hebung einer aufblühenden Industrie beitragen können.

Besonderes Lob verdient der Verlag, der in bezug auf Satz, Druck und Papier keine Kosten gescheut hat, um das Werkchen würdig auszustatten.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Arbeitsruhe anläßlich der Maifeier. In Berlin haben außer den Holzarbeitern auch die Bauarbeiter beschlossen, sämtlich oder doch in überwiegender Mehrzahl den Tag durch Arbeitsruhe zu begehen. Eventuell ausgesperrte Bauarbeiter sollen drei Wochen aus der Lokalkasse unterstützt werden. Die Metallarbeiter dürften sämtlich sich zur Arbeit einfinden, da die Organisation der Metallindustriellen eine äußerst straffe ist. — In Schlesien haben der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins und der Ausschuß des Gewerkschaftskartells als würdigste Feier die Arbeitsruhe empfohlen. Daraufhin beschloß der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe zu Breslau alle diejenigen Arbeitnehmer, welche am 1. Mai nicht zur Arbeit kommen, auch am 2. und 3. Mai nicht zu beschäftigen.

Handelsteil.

Baustoffmarkt.

Zement.

Aus der österreichischen Zementindustrie. Der Abschluß des österreichischen Zementkartells ist nunmehr erfolgt. Allerdings trägt das neue Kartell, das im Gegensatz zu dem alten Kartell nicht in Form eines Verbandes, sondern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben werden soll, bereits im Augenblick seines Entstehens den Keim der späteren Auflösung in sich. Es haben sich nämlich, wie Wiener Blätter berichten, kurz vor dem Abschluß des Kartell-Vertrages neue Differenzen mit einer mährischen Zementfabrik über die künftige Kontingentierung dieser Fabrik ergeben, die zu einer Einigung nicht geführt haben. Die mährische Zementfabrik, deren Jahresproduktion 4000 Waggons beträgt, beabsichtigt mit dem Ende dieses Jahres wieder aus dem Kartell auszuscheiden. Infolgedessen haben auch die übrigen Mitglieder des Kartells sich das Kündigungsrecht zum 1. November d. J. vorbehalten. Dem Kartell dürfte damit nur eine sehr kurze Lebensdauer beschieden sein.

Holz.

Süddeutscher Holzmarkt. Rundholz ist bei den Verkäufen im Walde noch immer lebhaft gefragt. Auch Nadelstammholz und starke Eichenware waren recht begehrt. — Am Rhein hat die Festigkeit auf dem Brettermarkt etwas nachgelassen. Seitens der Mühlen und Großhändler sind Preiszugeständnisse gemacht worden, die auch zu einer Vermehrung der Abschlüsse beigetragen haben. Das Angebot ist sehr reichlich und besonders in Schmalbrettern sind starke Bestände vorhanden; breite Sorten sind knapper. — Tannen- und Fichtenkanthölzer sind lebhaft gefragt.

Der Holzmarkt in Schlesien und Posen ist ziemlich lebhaft geworden, da — besonders in Posen — die Bautätigkeit voll im Gange ist. Eichene und kieferne Stammware ist bei guten Preisen gesucht. Dagegen sind russische kieferne Dielbretter schwer unterzubringen, da die dafür geforderten Preise außerordentlich hoch sind. In gebeilten kiefernen und tannenen Balken ist das Geschäft unverändert. Teilweise wird versucht, die schon jetzt außerordentlich hohen Preise, besonders für Tannenbalken, künftig weiter in die Höhe zu treiben. Das Schwellengeschäft liegt äußerst still.

Eisen.

Über die Lage der deutschen Eisenindustrie äußerte sich in der Generalversammlung der Badenia'schen Eisenwerke sehr ausführlich Generaldirektor Kaiser. Wie er ausführte, seien alle Werke des Eisengroßgewerbes gegenwärtig darauf bedacht, ihre Unternehmungen zu erweitern und ihre Erzeugung zu vergrößern, um bei den kommenden Kämpfen um die Beteiligung in den Syndikaten eine möglichst hohe Quote aufweisen zu können. Wohin freilich dieses Streben führe, sei nicht vorauszusehen. Möglich sei, daß dadurch ungesunde Marktverhältnisse herbeigeführt würden. Zurzeit sei noch der Export ins Ausland, in das große Mengen geliefert würden, ein Ventil. Bei der Erneuerung des Gußröhrensyndikats sei eine Einigung mit sämtlichen Werken unmöglich gewesen, nur sieben der größten Werke hätten sich auf drei Jahre zusammengeschlossen. Hauptsächlich habe man dabei im Auge gehabt, nicht die einmal geschaffene Organisation verloren gehen zu lassen. Verschiedene andere Werke dürften sich wohl noch anschließen. Über die Konkurrenz zwischen den Schmiede- und den Gußröhrenwerken führte Generaldirektor Kaiser aus, daß sie an Schärfe immer mehr zunehme. Sie habe schließlich dazu geführt, den Absatz von Gußröhren zurückzudrängen, was aber wohl nur eine vorübergehende Erscheinung sei. Nach Äußerungen von Schmiederohrwerken ständen die Preise für Schmiederohre auf einem Niveau, das eine weitere rentable Produktion mindestens zweifelhaft mache. Die Qualitätsfrage zwischen Guß- und Schmiederöhren lasse sich erst später endgültig entscheiden. Doch hätten große wissenschaftliche Versuche durch Gußröhrenwerke gezeigt, daß die Gefahr des Rostens bei Gußröhren wesentlich geringer sei, als bei Schmiederöhren, was wohl den Konsum beeinflussen könne. Bezüglich des Roheisensyndikats bestände Hoffnung, die Siegerländer Gruppe, mit denen eben verhandelt werde, anzuschließen und ebenso wohl die Luxemburger und damit die Möglichkeit das Syndikat um drei bis vier Jahre zu verlängern. Die Schwierigkeiten lägen in der Be-

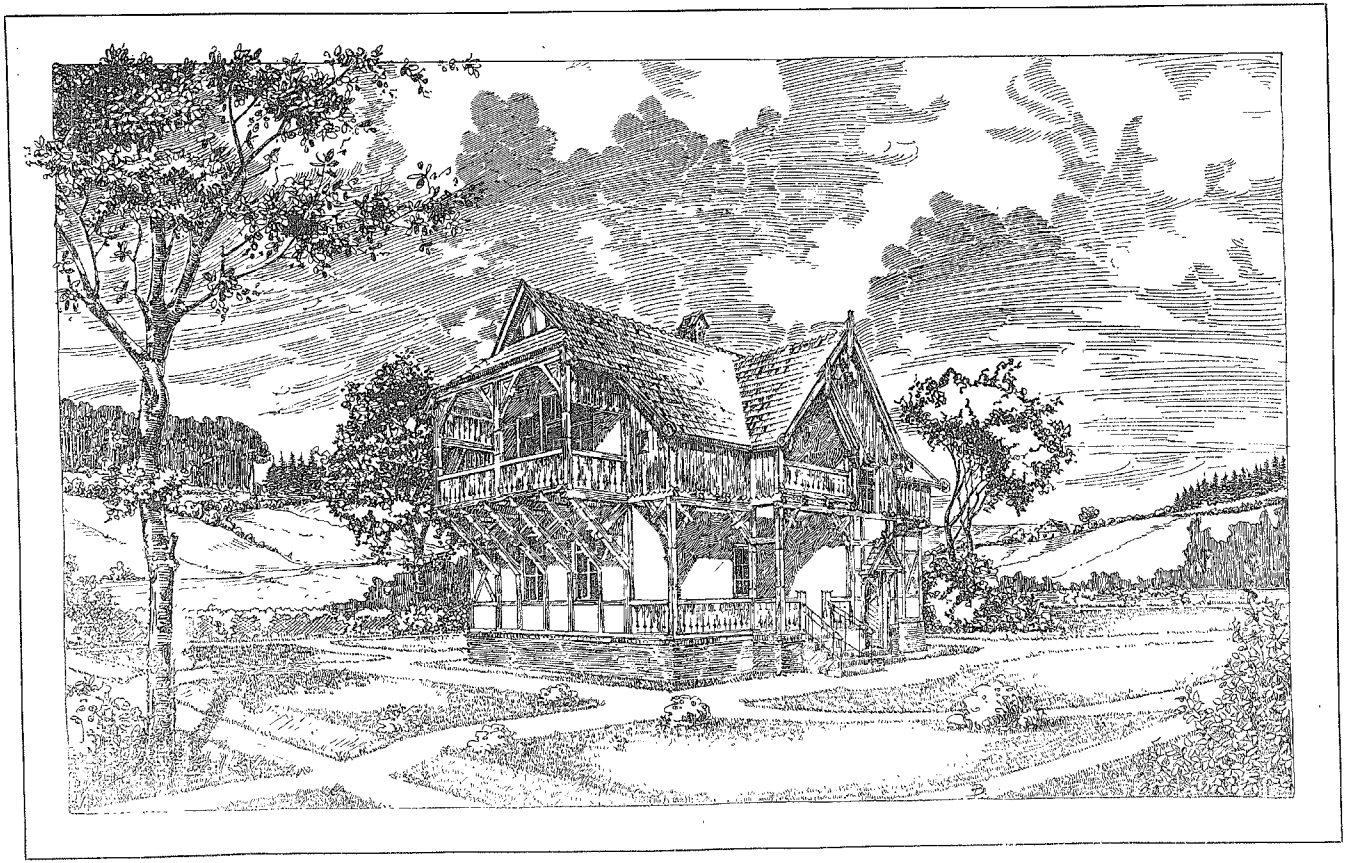

Sommerhaus für eine Familie. □ □ Architekt J. Böhm, Königl. Bausekretär in Liegnitz.

teiligungsfrage. Augenblicklich sei die Lage der Hochofenwerke mißlich. Ihre Selbstkosten seien wesentlich gestiegen; andererseits erziele man aber keine besseren Preise für die Produkte. Durch die Verwendung der Nebenprodukte, deren technische Verwertbarkeit sehr vervollkommnet worden sei, insbesondere durch Erzeugung von Elektrizität mit Hilfe der Gase, könne aber der Betrieb noch durchaus lohnend gestaltet werden.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Der Hypothekenmarkt verlief in der Berichtswoche außerordentlich still. Erwähnenswerte Abschlüsse sind uns nicht bekannt geworden.

Notiert wurden: Pupillarisch erststellige Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen $4^1/_8$—$4^1/_4$ v. H., Institutsgelder $4^1/_4$—$4^1/_2$ v. H., Vorortshypotheken $4^1/_2$—$4^3/_8$ v. H., Baugelder 5—$5^1/_2$ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen $4^3/_4$—5 v. H., sonstige Appoints $5^1/_2$—6 v. H., Institutsgelder bedingen 1—$1^1/_2$ v. H. Abschlußprovision.

Vom Grundstücksmarkt sind uns gleichfalls keine Umsätze gemeldet worden.

Handelsgebräuche.

Handelsgebräuche bei der Behandlung von Wechseln. (Gutachten der Berliner Handelskammer.) Wechsel mit einem Vermerk „mit ehemännlicher Genehmigung ohne Garantie" werden im Handels- und Bankverkehr nicht als diskontierbar angesehen. 3500/11.

Es besteht im inländischen Geschäftsverkehr kein Brauch, nach welchem bei Prolongationen von Wechseln, für deren Einlösung Bürgschaft geleistet ist, vor Gewährung der Prolongation der Bürge in allen Fällen vom Gläubiger gefragt werden müsse, ob er für den Prolongationswechsel weitere Bürgschaft übernehmen wolle. Dies gilt auch für den Fall, daß der Bürge nicht Kaufmann ist.

Auch über die Frage, ob der Bürge im Falle der Prolongation eines von ihm verbürgten Wechsels, sofern er der Prolongation nicht zustimmt, von der Bürgschaft zurücktreten kann, oder welche Rechte ihm sonst infolge der Befragung zustehen, hat sich ein Brauch nicht gebildet.

Kaufmännischer Auffassung würde es aber entsprechen, den Ersatz eines laufenden Wechsels bei Fälligkeit durch einen Prolongationswechsel als ein neues Rechtsgeschäft anzusehen, welches an die Stelle der Begebung des ersten Wechsels tritt und auf welches, wenn ohne seine Zustimmung geschlossen, der Bürge sich berufen kann, um die Erweiterung seiner Haftung gemäß § 767 B.G.B. auszuschließen. 4593/11.

Ein Brauch, nach welchem Prolongationsakzepte eine Woche vor dem Fälligkeitstage an den Wechselnehmer zu senden sind und dieser sich auf eine spätere Entgegennahme der Akzepte nicht einlassen muß, besteht nicht. 4830/11.

Geschäftsberichte.

Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar. Die Generalversammlung vom 22. d. Mts. genehmigte sämtliche Vorschläge, insbesondere die Verteilung von $5^1/_2$ v. H. (i. V. 5 v. H.) Dividende debattelos und wählte die ordnungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wieder. Zur Begründung der Neuanlagen von 1 Million Mark führte Generaldirektor Kaiser unter Wiederholung und Ergänzung der Angaben des Geschäftsberichtes aus, daß die allgemeine Gießerei, zu deren Erweiterung ein Teil der neuen Mittel verwendet werden soll, immer mehr das eigene Roheisen weiter verarbeite, besonders für das Elektrizitätsgewerbe, für das die Gesellschaft sehr lebhaft beschäftigt sei. Die Vergrößerung soll eine Verdoppelung der Erzeugung ermöglichen, um den gestellten Anforderungen, denen man nicht mehr genügen könne, zu entsprechen. Das sei um so berechtigter, als leicht ein Ausfall auf sonstigen Gebieten des Betriebs eintreten könne. Die weitere geplante Verstärkung des Elektrizitätswerkes auf der Sophienhütte soll ebenfalls dazu dienen, eine regelmäßige, von der Marktlage unabhängige Einnahme zu sichern. Das von den 3 Hochöfen der Sophienhütte gegen früher mehr erzeugte Gas solle zur Erzeugung elektrischer Kraft dienen und das 21 km entfernte Werk in Lollar, das bisher Dampf zu dessen Herstellung verwendete, damit versehen, ebenso die anderen an dem Stromwege gelegenen Betriebe. Auch Gemeinden und Städte auf dem Wege könnten versorgt werden. Mit der Stadt Wetzlar sei bereits ein Stromlieferungsvertrag auf eine lange Reihe von Jahren abgeschlossen; die Aussichten des laufenden Jahres ließen, soweit das bis jetzt zu beurteilen sei, wieder ein ähnliches Ergebnis wie im abgelaufenen erwarten. Die Gießereien seien gut beschäftigt, mit Ausnahme der Röhrengießerei, aber die Preise ließen auf allen Gebieten zu wünschen übrig. Im Zementgeschäft seien die Verhältnisse günstiger geworden; die Preise würden wohl eine Aufbesserung erfahren.

Stettiner Chamottefabrik A.-G. vorm. Didier in Stettin. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, eine Dividende von 14 v. H. (17 v. H. i. V.) zu verteilen. Der Rückgang der Dividende wird mit dem geringeren Eingang von Aufträgen im 2. Halbjahr 1910 begründet. Der Eingang von Aufträgen in diesem Jahre sei befriedigend.

Hemmoor Portland-Zementfabrik. In der Generalversammlung die die Dividende auf 5 v. H. festsetzte, teilte die Verwaltung mit, daß seitens der Teutonia, Misburger Portland-Zementwerk, keine Unterbietungen vorgenommen seien und wohl auch nicht vorkommen werden.

Mitteilungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe der Prov. Posen.

Lohnbewegungen in der Provinz Posen. Während für die Orte, in denen im vergangenen Jahre Tarifverträge auf Grund des Dresdener Schiedsspruches abgeschlossen worden sind, der Friede im Baugewerbe bis zum 31. März 1913 gesichert ist, stehen wir in mehreren Orten vor Lohnbewegungen. Die Arbeitnehmer waren in diesen Städten im vergangenen Jahre meist noch nicht organisiert, gehören aber infolge eifriger Frühjahrsagitation seitens der Gewerkschaften diesen jetzt an. Zu Arbeitsniederlegungen ist es bisher nicht gekommen, da unser Provinzialbund überall versucht, durch Verhandlungen auf friedlichem Wege zu einem Vertragsabschlusse zu kommen. Nachdem der Sitz der Gauleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für die Provinz Posen nach Bromberg verlegt worden ist, wird jetzt überall in den kleinen Städten heftig agitiert, auch der christliche Verband und der polnische Berufsverband sind sehr an der Arbeit, letzterer hat für unsre Provinz 4 Maurer als Berufsagitatoren in letzter Zeit angestellt. Lohnbewegungen sind zunächst in Vorbereitung bezw. schweben Verhandlungen in Pakosch, Schönlanke, Pinne, Miloslaw, Samotschin, Mrotschen, Schwarzenau, Birnbaum etc.

In Anbetracht obiger Ausführungen bitten wir unsere Mitglieder, uns von etwa eingereichten Forderungen etc. stets sofort zu benachrichtigen und uns durch Berichte immer auf dem laufenden zu halten. Vor allem aber ist es Pflicht jedes Bundesmitgliedes, unsere Arbeitgeberverbände dadurch zu stärken, daß alle noch fernstehenden Arbeitgeber als Mitglied gewonnen werden, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß auch hier und da der Streik beginnen wird. Um einen solchen aber mit Erfolg abwehren zu können, ist Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitgeber die erste Bedingung.

In Posen haben die Arbeiter im Betonbau- und Patentdeckenbaugewerbe Lohnforderungen eingereicht, auch in Nakel werden die Bauhilfsarbeiter demnächst um Lohnerhöhungen einkommen.

Neuer Verband in Schönlanke. Am 23. April d. J. gründeten unter Mitwirkung des mitunterzeichneten Syndikus die Arbeitgeber einen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Schönlanke und Umgegend. Ein Teil der Arbeitgeber gehörte bereits früher zum Arbeitgeberverband Czarnikau, jedoch war die Versammlung der Meinung, daß ein eigener Verband für Schönlanke ersprießlicher wirken könne, da zwischen Schönlanke und Czarnikau eine Eisenbahnverbindung nicht besteht, die Zusammenkünfte dadurch erschwert seien. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Maurermeister H. Krumrey gewählt.

Neue Drucksachen des Deutschen Arbeitgeberbundes. Den Herren Vorsitzenden der Unterverbände übersandten wir in den letzten Tagen eine Zusammenstellung der Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts sowie ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nach dem Stande von Ende März 1911. Nach diesem haben von den fünf östlichen Provinzen

Schlesien	740	Mitglieder
Posen	380	„
Westpreußen	268	„
Ostpreußen	237	„
Pommern	129	„

Die Entwicklung des Bundes seit der Gründung ist folgende:

Im Jahre	1899	2 000	Mitglieder	Im Jahre	1905	7 759	Mitglieder
„ „	1900	2 850	„	„ „	1906	8 740	„
„ „	1901	3 500	„	„ „	1907	13 814	„
„ „	1902	5 970	„	„ „	1908	19 832	„
„ „	1903	5 319	„	„ „	1909	20 930	„
„ „	1904	6 370	„	„ „	1910	21 535	„

Im Jahre 1911 23 249 Mitglieder.

Obige Statistik zeigt eine gesunde und recht erfreuliche Entwickelung unseres Bundes, sorge jedes Bundesmitglied dafür, daß der Bund auch weiter erstarke!

G. Kartmann, Vorsitzender. **Dr. Adler, Syndikus.**